

Angesprochen auf die laufenden Zollvertragsverhandlungen erklärte der Landesfürst wortwörtlich: "Nein, ich glaube nicht, dass es komplizierter ist, als man es sich ursprünglich gedacht hat. Jedenfalls wer sich intensiver damit auseinandergesetzt hat, und ich hab mich seit Herbst 1991, als es klar war, dass die Schweiz irgendwann mal einen Antrag auf EG-Mitgliedschaft stellen wird, recht intensiv mit der Frage auseinander gesetzt. Sieht man eigentlich, dass sich das so entwickelt, wie ich bzw. wie das zu erwarten war; auch die Lösungen sind im Prinzip schon relativ lang abzusehen gewesen, die wir jetzt voraussichtlich finden werden. Man muss nur sehen, dass dies alles eine relativ komplexe Materie ist und da braucht es eine gewisse Zeit, bis sich die Personen, die sich vielleicht mit der Materie noch zuwenig oder wenig auseinandergesetzt haben, auch überzeugt werden können, dass jetzt das die richtigen Lösungen sind. Das braucht einfach eine gewisse Zeit, aber ich bin also sehr zuversichtlich, dass wir eben das im Laufe dieses Jahres oder nächsten Monat erfolgreich abschliessen können, die Verhandlungsrunde."

Damit wird eigentlich erst klar, dass die anlässlich der "Propaganda-Sendung" vom 8.12.1992 gemachte Aussage, die Anpassung des Zollvertrages könne mit ein bis zwei Änderungen bewerkstelligt werden, wodurch ein EWR-Beitritt Liechtensteins auch ohne die Schweiz möglich sei, wohl doch eher "Mittel zum Zweck" war. Auch die von Bundesrat Delamuraz anlässlich des EFTA-Ministertreffens vom 11.12.1992 letztmalig gemachte Aussage, dass es denkbar sei, mit nur zwei Zollvertragsänderungen den Anpassungsbedarf zu erfüllen, war wohl entweder etwas voreilig gemacht worden oder aber ganz gezielt, nämlich in Erfüllung einer "zwischenstaatlichen Gefälligkeitsübung". Im weitern fällt einem auf, dass sich sowohl der Landesfürst als auch Bundesrat Delamuraz seit Beginn der Zollvertragsverhandlungen nie mehr derart positiv über den "Anpassungsbedarf" geäußert haben. Der Grund dafür ist klar, die Zollvertragsverhandlungen gestalten sich um einiges schwieriger, als dies ursprünglich angenommen wurde. In der Schweizer Presse spricht man teilweise bereits schon von einer Fehleinschätzung seitens des Landesfürsten und zeigt dabei auf, dass die wichtigsten Probleme, welche im Falle einer nicht gleichlautenden EWR-Entscheidung auftreten würden, bereits im Bericht des Bundesrates vom Frühjahr 1992 festgehalten wurden. Somit hätte keinesfalls in guten Treuen gesagt werden dürfen, wird weiter ausgeführt, dass Liechtenstein auch ohne die Schweiz problemlos dem EWR beitreten könne.

61. *Hat die Regierung und der Landtag bei der Beurteilung der möglichen Integrations-Szenarien versagt ?*

Im Rahmen des Interviews von Radio Gonzen vom 14.3.1993 führte der Landesfürst weiter aus, dass er davon ausgehe, dass bei der zweiten "EWR-Abstimmung" die Mehrheit der Befürworter noch grösser sein werde, als dies bei der ersten Abstimmung der Fall war. Die jetzt stattfindenden Zollvertragsverhandlungen hätte man nach Meinung des Landesfürsten bereits schon im Herbst 1991 in Angriff nehmen sollen, damit man dem liechtensteinischen Volk noch vor der EWR-Abstimmung genau hätte darlegen können, was bei unterschiedlichen Abstimmungsergebnissen mit dem Zollvertrag passieren würde. Auf die Frage, ob die Regierung in Bezug auf die Zollunion Schweiz wohl doch etwas zuwenig Weitblick bewiesen habe, erklärte der Landesfürst: "Ja, ich glaube, das war ja eigentlich der Hauptkonfliktpunkt der zum 28.10.1992 geführt hat. Die Regierung und der Landtag sind einfach davon ausgegangen, dass wir grundsätzlich das gleiche